

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)

Landkeis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Bodenwertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 01.02.2021

Die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 15. Februar bis 05. März 2021

**in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach (Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen)
während der derzeit üblichen Öffnungszeiten.**

Den Eigentümern der Rebflurstücke wurden mit Schreiben vom 30.12.2020 vorläufige Unterlagen über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung zugesandt. Bisher gab es keine Änderungen gegenüber den Ihnen zugesandten Unterlagen, lediglich die mit Änderungsbeschluss Nr. 1 beizugezogenen Flurstücke wurden ergänzt.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Covid 19-Virus stehen Beauftragte des Flurneuordnungsamts Heilbronn im oben genannten Zeitraum für Auskünfte nur telefonisch zur Verfügung (Frau Herzog 07131-994-7043 oder Frau Wittich 07131/994-7079). Bei zwingendem Bedarf kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 04. März 2021 um 16.00 Uhr

in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt Heilbronn wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Bodenwertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt vorbringen. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der Bodenwertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Falls Sie eine Teilnahme am Termin unbedingt für erforderlich halten, bitten wir um Mitteilung bis Montag, den 01. März 2021, damit wir Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Covid 19-Virus veranlassen können.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit der dazugehörenden Karte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.



Drotleff
Amtsleiter

